



*EINWOHNERGEMEINDE
4914 ROGGWIL BE*

BOTSCHAFT

zur Urnenabstimmung vom 28. September 2025

Erste Vorlage

**NEUBAU SCHULGEBÄUDE UND MEHRZWECKHALLE,
AREAL OBERSTUFENZENTRUM, Verpflichtungskredit;
Genehmigung**

Zweite Vorlage

**ORGANISATIONSREGLEMENT DER EINWOHNER-
GEMEINDE ROGGWIL; Genehmigung**





Inhalt	Erste Vorlage: Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle, Areal Oberstufenzentrum, Verpflichtungskredit; Genehmigung	3
	Die Vorlage in Kürze	3
	Die Vorlage im Detail	6
	<i>Ausgangslage</i>	6
	<i>Schwerpunkte</i>	7
	Termine	17
	Finanzielles	17
	Würdigung durch die Schule Roggwil	19
	Würdigung der Dorfvereine	20
	Folgen bei der Ablehnung der Vorlage	21
	Antrag des Gemeinderats	21
	Zweite Vorlage: Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Roggwil; Genehmigung	22
	Die Vorlage in Kürze	22
	Die Vorlage im Detail	24
	<i>Ausgangslage</i>	24
	<i>Schwerpunkte</i>	24
	Termine	28
	Folgen bei der Ablehnung der Vorlage	28
	Antrag des Gemeinderats	28



Erste Vorlage: Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle, Areal Oberstufenzentrum, Verpflichtungskredit; Genehmigung

Die Vorlage in Kürze



Was ist beabsichtigt?

Der Gemeinderat hat entschieden, den zusätzlichen Raumbedarf durch zwei ergänzende Neubauten für die Primarschule und Mehrzweckhalle abzudecken. Mit der geplanten Erweiterung kann das heute erforderliche Raumprogramm erfüllt werden. Durch eine spätere Sanierung des bestehenden Sekundarschulgebäudes wird es möglich sein, zukünftigen Bedürfnissen und auf die Entwicklung der Schülerzahlen gerecht werden zu können.

Die Kostenberechnung für den "Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle, Areal Oberstufenzentrum", welche durch den beauftragten Generalplaner zusammengetragen worden ist, entspricht einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$. Diese basiert auf Teilausschreibungen und Erfahrungswerten und wird den Ansprüchen an Wirtschaftlichkeit und Funktionalität gerecht.

Die Realisierung des neuen Schulhauses und der Mehrzweckhalle mit Bühne wurde darauf ausgerichtet, die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse der Bevölkerung und der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen vollumfänglich zu erfüllen.

Was ist dafür nötig?

Das Neubauprojekt mit Schulhaus und Mehrzweckhalle ist eine Investition in die Zukunft der Gemeinde und in die nächsten Generationen.



Die Ziele und Vorteile des Vorhabens lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- zweckmässige und der heutigen Zeit entsprechende Anlagen für alle Ansprüche und Anspruchsgruppen
- Erweiterung des Raumangebots
- optimale Klassengrössen
- gleiches Schulangebot für alle Schülerinnen und Schüler
- vielfältige und zeitgleiche Nutzung für Schule, Sport und Kultur
- Raumangebot für ortsansässige Vereine
- hindernisfreier Zugang zu allen Räumlichkeiten

Die Versorgung mit Wärme der beiden Gebäude erfolgt über die bestehende Fernwärmeverbundleitung.

Photovoltaik

Die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) zeichnen sich für die Planung, Erstellung und den Betrieb der Photovoltaikanlage verantwortlich.

Welche Kosten entstehen?

Die Gesamtanlagekosten betragen bei einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ CHF 18.998 Mio (inkl. 8.1 % MwSt.). Der notwendige und durch die Urnenabstimmung zu genehmigende Verpflichtungskredit beläuft sich auf CHF 17.058 Mio. (inkl. 8.1 % MwSt.).

Gesamtanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	18'998'000.00
Abzüglich bereits bewilligte Verpflichtungskredite		
<i>./. Vorprojekt 13.02.2022</i>	CHF	- 270'000.00
<i>./. Planungskredit 04.12.2023</i>	CHF	- 1'670'000.00
Total Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	17'058'000.00

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittelbeschaffung zur Finanzierung der Anlagekosten erfolgt auf dem Kapitalmarkt. Aktuell kann mit äusserst günstigen Konditionen gerechnet werden.

Zur Finanzierung einer angemessenen Schuldentrückführung ist eine Steuererhöhung unumgänglich. Aufgrund der aktuell komfortablen finanziellen Situation beabsichtigt der Gemeinderat, den Stimmberechtigten im Rahmen des Budgets eine moderate Erhöhung von 1 Steuerzehntel zu beantragen.

Steuererhöhung

Die vorgeschlagene Steuersatzerhöhung belastet den einzelnen Steuerzahlenden wie folgt:

	Verheiratete	Alleinstehende
Steuerbare Einkommen	Mehrbelastung pro Jahr	Mehrbelastung pro Jahr
CHF 35'000	CHF 107	CHF 129
CHF 80'000	CHF 288	CHF 341
CHF 125'000	CHF 508	CHF 591



Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Verpflichtungskredit für den Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle im Betrag von CHF 17'058'000.00 (inkl. MwSt.) annehmen?

Folgen bei einer Annahme der Vorlage

Mit den Neubauten wird die Gemeinde Roggwil voraussichtlich ab 2028 über eine gute, für den heutigen und künftigen Schulbetrieb erforderliche Schulinfrastruktur verfügen. Zusammen mit gut ausgebildeten und motivierten Lehrpersonen ist dies die Voraussetzung für einen qualitativ hochwertigen Schulunterricht in Roggwil.

Die neue Mehrzweckhalle bietet zudem die erforderliche vielfältige und zeitgleiche Nutzung für Schule, Sport und Kultur sowie ein Raumangebot für ortsansässigen Vereine.

Folgen bei einer Ablehnung der Vorlage

Es wird auf vieles verzichtet werden müssen, zum Beispiel auf

- eine zeitgemässe Schule mit ausreichend dimensionierten Schulräumen
- eine Mehrzweckhalle mit Turnhalle, Bühne und Kulturraum
- eine hindernisfreie Benutzung der Räumlichkeiten
- Attraktivität für Lehrpersonen, Familien und Vereine

Ein neues Provisorium für die Schulbedürfnisse wäre zu planen, mit entsprechendem finanziellen Mehraufwand.

Die Schulraumplanung müsste neu überdacht werden, dies braucht Zeit und löst neue Kosten aus. Für eine neue Planung bis zum Bezug von neuem Schulraum für die Oberstufe muss mit ca. 5 bis 6 Jahren gerechnet werden.

Die seit langem gewünschte Mehrzweckhalle für eine vielfältige Nutzung für Schule, Sport und Kultur sowie ein Raumangebot für die ortsansässigen Vereine fehlt weiterhin.

Vertiefende Unterlagen zur Abstimmungsvorlage können auf der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 8, zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden, insbesondere

- **Bauprojektbroschüre mit Kostenvoranschlag und Plänen**

Die gleichen Unterlagen sind ebenfalls unter www.roggwil.ch > Gemeindeprojekte online einsehbar.



Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat entschieden, den zusätzlichen Raumbedarf vorerst durch zwei ergänzende Neubauten für die Primarschule und Mehrzweckhalle zu stillen. Die Stimmberechtigten haben 2023 der Planung "Neubau Primarschule und Neubau Mehrzweckhalle auf dem Areal der Sekundarschule" zugestimmt.

Die Gesamtsanierung des bestehenden Sekundarschulgebäudes soll in ca. 15-20 Jahren angegangen werden. Mit der geplanten Erweiterung kann das heute erforderliche Raumprogramm erfüllt werden. Durch die spätere Sanierung des bestehenden Sekundarschulgebäudes wird es möglich sein, auf zukünftige Bedürfnisse und die Entwicklung der Schülerzahlen zu gegebenem Zeitpunkt zu reagieren.

Nach zahlreichen konstruktiven Sitzungen mit dem Generalplaner freut sich der Gemeinderat, nun der Bevölkerung das Bauprojekt "Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle, Areal Oberstufenzentrum" mit Kostenvoranschlag $\pm 10\%$ basierend auf Teilausschreibungen und Erfahrungswerten präsentieren zu können, das den Ansprüchen an Wirtschaftlichkeit und Funktionalität gerecht wird. Die Realisierung des neuen Schulhauses und der seit langem gewünschten Mehrzweckhalle mit Bühne wurde darauf ausgerichtet, den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen der Bevölkerung und der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen zu entsprechen.

Der Gemeinderat hat am 2. Juli 2025 das Bauprojekt "Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle" genehmigt und für die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten freigegeben.

Projektgruppe

Die Projektgruppe "Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle, Areal Oberstufenzentrum" mit Vertretungen der Anspruchsgruppen setzt sich wie folgt zusammen:

Benjamin Kurt	Gemeindepräsident, Projektleitung & Vertretung Sportvereine
Adrian Glur	Gemeinderat Ressort Bau und Betriebe
Andreas Lüthi	Gemeinderat Ressort Bildung
Reto Meyer	Gemeinderat Ressort Sport, Kultur und Freizeit
Karin Biffiger	Frauenverein, Vertretung Kulturvereine
Yolanda Büschi	Gemeindeverband Alters- und Pflegeheim / Spitex Roggwil-Wynau
Franco Allegrezza	TV Roggwil, Vertretung Sportvereine



Markus Zimmermann	Kultur- und Museumsverein Roggwil, Vertretung Kulturvereine
Felix Jaussi	Gesamtschulleiter, Vertretung Schule
Andreas Staub	Technischer Leiter Gemeindebetriebe Roggwil GBR
Herbert Schnetzler	Fachbereichsleiter Bau und Betriebe (interne Projektleitung)

Schwerpunkte

Ortsbauliche
Konstellation

Die ortsbauliche Grundkonstellation ist im Grundsatz unverändert gegenüber dem Wettbewerbsprojekt. Ein grosszügiger, neu gestalteter Schulhausplatz bildet das aussenräumliche Zentrum und die Hauptadresse der Schulanlage.

Drei Gebäude liegen an diesem Platz: Das bestehende Sekundarschulhaus, der quer dazu an der Strasse liegende Neubau mit stirnseitigem, dem Platz zugewendeten Zugang, sowie die Mehrzweckhalle am hinteren Platzen. Zwischen Neubau Schule und Sekundarschule entsteht eine aussenräumliche Verbindung zum Sportplatz hinter dem bestehenden Schulhaus.

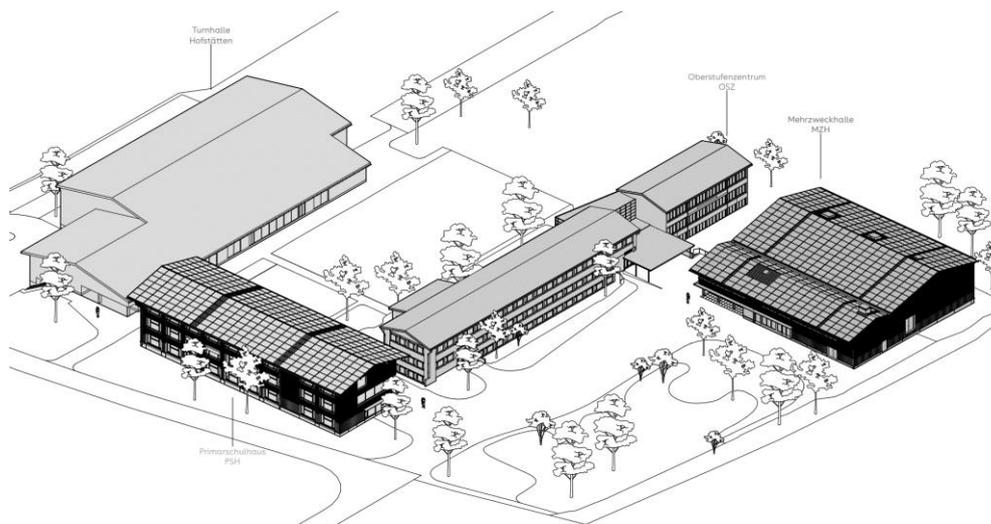
Der Neubau Schule ist dreigeschossig konzipiert und kann so das grössere Raumprogramm aufnehmen, ohne mehr Platz auf dem Areal zu beanspruchen.

Situationsplan
Areal OSZ





Areal Baukörper



Freiraum / Umgebungsgestaltung / Parkierung

Vom Dorf aus kommend, bildet der grosszügige Pausenplatz die Adresse der Schulanlage. Die Haupteingänge der Primar- und Sekundarschule sowie der Turnhalle / Mehrzweckhalle, sind darüber erschlossen. Der Pausenplatz erhält grundsätzlich einen naturnahen Charakter, gleichzeitig soll er eine Vielfalt an Nutzungsmöglichkeiten bieten. Die asphaltierten Teile des Platzes sind so angelegt, dass alle Gebäude auch mit Transportfahrzeugen gut angeliefert werden können. In der Mitte des Platzes wird ein Bereich von Vegetation und Bäumen freigehalten für die Stellung eines Festzeltes. In den chaussierten Bereichen werden Aufenthalts- und Spielgelegenheiten angeboten, welche für Primar- und Sekundarschüler/-innen gleichermaßen ein angemessenes Angebot bieten und zu Randzeiten auch für die Öffentlichkeit nutzbar sind. Die bestehenden raumprägenden Baumgruppen werden durch Neupflanzungen ergänzt, um verschiedene verschattete Bereiche anzubieten. Nebst den bestehenden Bäumen wird auch die Arena aus Naturstein in die Freiraumgestaltung integriert.

Die Veloparkierung wird so auf dem Areal verteilt, dass ein Grossteil der Parkplätze sich in Nähe der Strasse und Eingänge befindet. Vereinzelte Stellplätze werden auch in Nähe der neuen Mehrzweckhalle angeboten.

Im Anschluss an die bestehenden Parkplätze nordwestlich der Turnhalle Hofstätten werden neue Parkplätze ergänzt, sodass neu total 48 Parkplätze angeboten werden können. Das Terrain wird zu diesem Zweck, wo notwendig mithilfe von Stützmauern nivelliert.

Bestandesgebäude Sekundarschule

Im bestehenden Oberstufenstufenschulhaus werden lediglich minimale Anpassungen vorgenommen, um die Problematik der fehlenden Gruppenräume zu lösen.



Vereinzelt werden neue Zwischenwände eingezogen, um zusätzliche Gruppenräume zu erhalten.

Diese Massnahmen können in der Schulferienzeit durchgeführt werden, wodurch der Schulbetrieb zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt wird. Auf eine Anpassung der Behindertentauglichkeit des Gebäudes wird vorerst verzichtet, da dies nur mit erheblichem Aufwand möglich ist. Ebenso verzichtet wird auf eine energetische Sanierung des Gebäudes.

Neubau Primarschulhaus

Der Schulhausneubau liegt als dreigeschossiges Gebäude am Ort des heutigen Tagesschulpavillons. Es weicht gegenüber der Frontfassade des Bestandsschulhauses leicht nach vorne und lässt zwischen den Häusern einen Durchgang zum hinteren Bereich des Pausenplatz offen. Der Hauptzugang befindet sich stirnseitig am Gebäude, dem Schulhausplatz zugewandt.

Die innere Organisation des Gebäudes wird aus zwei parallelen Raumschichten gebildet: Alle Haupträume liegen nach Südwesten zur Strasse hin orientiert, während nach Nordosten eine grosszügige Raumzone die Schulräume erschliesst und gleichzeitig Raum bietet für Schularbeiten und Aufenthalt. Die vertikale Erschliessung wird an den Eingang angeschlossen und bildet eine Trennung zwischen Lehrerzimmer, Verwaltung und den Klassenzimmern.

Pro Geschoss werden drei Schulzimmer sowie zwei Gruppenräume angeboten, wobei jedes Zimmer einen direkten Zugang zu einem Gruppenraum hat. Die Nutzung durch Primar- und Sekundarschule ist nicht vorgegeben, denkbar ist z.B. eine Nutzung des EGs durch die Sekundarstufe (3 Schulzimmer), während die beiden OGs von der Primarstufe genutzt werden. Im vordersten Bereich zum Schulhausplatz hin orientiert, befinden sich Spezialräume wie Verwaltung (EG), das Lehrerzimmer (1. OG) sowie das Textile Gestalten (2. OG). Das Gebäude wird ohne aktives Untergeschoss geplant. Die notwendigen technischen Installationen werden im bestehenden UG der Turnhalle Hofstätten untergebracht, welcher durch einen Medienkanal im UG mit dem Neubau verbunden wird. Zwingend benötigte Nebenräume wie etwa ein Putzraum im EG oder Lagerraum für das Textile Werken werden in der Nebenraumschicht beim Eingang angeboten, die notwendigen Unterverteilungen für Technik erfolgt vertikal über eine doppelte Wand zwischen Korridor und Klassenzimmer.

Eine regelmässige Tragstruktur in Holz, mit Delta-Beam Trägern und einer Brettstapeldecke bildet das statische Grundgerüst des Gebäudes. Mit Ausnahme des Treppenhauses und Eingangsbereichs, dem Lift und vereinzelt aussteifenden Wänden, ist die



URNENABSTIMMUNG

vom Sonntag, 28. September 2025

innere Einteilung nichttragend und kann verändert werden, was eine gewisse Flexibilität für zukünftige Nutzungsänderungen ermöglicht.

Raumprogramm;
Teilobjekt Schulhaus

Raum	Lage	Anzahl / Grösse	Fläche
<i>Klassenzimmer</i>	<i>EG / 1.OG / 2.OG</i>	<i>9x 70 m²</i>	<i>630 m²</i>
	<i>Aktivitäten in Gross- & Kleingruppen. Mit Waschbecken sowie mobilem Mobiliar & Staufläche in Form von Schränken und Sideboards. Tische, Stühle, Lehrerpult & eine Wandtafel mit Beamer.</i>		
<i>Gruppenraum</i>	<i>EG / 1.OG / 2.OG</i>	<i>3x 34.5 m² 3x 20.3 m²</i>	<i>164.5 m²</i>
	<i>Multifunktionaler Raum zwischen zwei Klassenzimmern. Nutzung als Gruppen- & Unterrichtsraum. Ausgestattet mit Tischen, Stühlen und Whiteboard.</i>		
<i>Verkehrszone Korridor mit Garderoben und Arbeiten</i>	<i>EG / 1.OG / 2.OG</i>	<i>3x 125 m²</i>	<i>375 m²</i>
	<i>Die Verkehrsfläche/ Korridor dient konzeptionell als Garderobe und zugleich Erweiterung des Arbeitens durch Arbeitsplätze an den Fenstern. Gitter zur Ablage von Kleidern und Garderobenbank mit Schuhablage.</i>		
<i>Sekretariat / Schulleitung / Bespr.</i>	<i>EG</i>	<i>1</i>	<i>53 m²</i>
	<i>Administration der Schule für Schulleitung und Verwaltung. Erschliessung aus dem Eingangsbereich im EG. Angeschlossener Besprecherraum, zu erschliessen durch Schulleitung und Sekretariat.</i>		
<i>Lehrerzimmer OG</i>	<i>1.OG</i>	<i>1</i>	<i>81.5 m²</i>
	<i>Arbeitsraum und Ruhebereich für die Lehrpersonen. Küche mit Spüle, Mikrowelle, Kühlschrank und Anschlüssen für mobile Herdplatte. Trennmöbel als Schreinerarbeit zwischen Ruhebereich und Arbeitstisch in der Raummitte, Stauraum. Arbeitsplätze an der Fassade.</i>		
<i>Textiles Gestalten</i>	<i>2.OG</i>	<i>1</i>	<i>81.5 m²</i>
	<i>Aktivitäten in Gross- & Kleingruppen im Textiles Gestalten und Werken. Mit Waschbecken, Nähmaschinenplätzen, Werkische, Stühle, Lehrerpult & eine Wandtafel mit Beamer. Offenes Lager mit mobilem Mobiliar für Rakoboxen, Stauraum mit Lagerregalen.</i>		
<i>Toiletten / WC</i>		<i>2x 10 m² 2x 3.5 m²</i>	<i>27 m²</i>
	<i>Geschlechtergetrennte Toilettenanlagen mit je 2 WC-Kabinen und 1 Urinal. Aufteilung nach Geschoss. IV WC's Anordnung im EG.</i>		

URNENABSTIMMUNG

vom Sonntag, 28. September 2025



Visualisierung
Schulhaus Korridor



Visualisierung
Schulhaus
Klassenzimmer





Visualisierung
Schulhaus
Lehrerzimmer





Neubau Mehr-
zweckhalle

Der Mehrzweckhallenbau übernimmt im Grundsatz die grundsätzliche Organisation vom Wettbewerbsprojekt.

Das Gebäude bildet ein eigenständiges Pendant als Vordach, welches die Aussenräume vom Pausenplatz zum Sportplatz verbindet. Ein grosszügiges Foyer schliesst an die zum Primarschulhaus analoge Eingangssituation an und bietet Zugang zur Halle sowie zum Treppenhaus. Daneben befindet sich die Küche, welche direkten Anschluss sowohl an die Halle, das Foyer als auch nach draussen hat. Diese ist mit einer notwendigen Grundausstattung konzipiert, welche in der weiteren Planung eine grosse Flexibilität an Nutzungsszenarien bietet.

Der Geräteraum schliesst östlich an die Küche an und bietet nebst Hallenanschluss eine Öffnung zur Bühne an, durch welche über eine mobile Treppe grössere Gegenstände auf die Bühne gebracht werden können.

Gleichzeitig ermöglicht ein Aussenzugang eine Nutzung der Geräte im Aussenraum. Zur Ostseite stellt eine direkte Öffnung nach aussen die Anlieferung sicher. Ein zweites Treppenhaus erschliesst die Bühne direkt von aussen und verbindet sie mit den Umkleiden im UG und dem Kulturraum im OG. Die Halle selbst wird von Nordosten über hohe Fenster belichtet, welche bei unterschiedlicher Nutzung vollständig verdunkelt werden können.

Im Obergeschoss befinden sich der Kulturraum mit kleiner Office Küche und Stauraum durch eine Schrankfront. Diese beinhaltet zugleich die Verteilung der Haustechnik hin zur Halle sowie dem Musik- und Kulturraum. Das Musikzimmer, welches in erster Linie durch die Schule genutzt werden wird, hat ein aus dem Raum selbst erschlossenes Lager für die Instrumente. Auch hier ist eine Schrankfront für Stauraum und die Haustechnik vorgesehen. Der Raum kann zusätzlich durch eine Schiebewand getrennt und abgeschlossen werden. Die Office-Küche besitzt einen direkten Zugang aus der Erschliessung und kann so durch beide Räume genutzt werden.

Garderoben sowie Technik- und Nebenräume finden im UG Platz. Das bestehende UG wird im Bereich der Verbindung zwischen Schule und Mehrzweckhalle erhalten und dient als hindernisfreie Verbindung zwischen den beiden Bauten sowie als Lagerraum für die Schule und Teile der Gastroküche.

Die Mehrzweckhalle wird mit Ausnahme des UGs sowie der Erschliessungskerne ebenfalls als Holzbau vorgeschlagen.



URNENABSTIMMUNG

vom Sonntag, 28. September 2025

Raumprogramm;
Teilobjekt Mehr-
zweckhalle

Raum	Lage	Anzahl / Grösse	Fläche
<i>Eingangsraum Foyer mit Lift</i>	<i>EG</i>	<i>1</i>	<i>93.5 m²</i>
<i>Das Foyer der Turnhalle bildet den Eingangsbereich für den Vereinsbetrieb und dient als Zuschauerenebene für die Einfachturnhalle. Eine offenes Treppenhaus und ein Lift führen hinunter zu den Umkleiden und hinauf zum Musik- und Kulturraum.</i>			
<i>Gastroküche</i>	<i>EG</i>	<i>1</i>	<i>69.5 m²</i>
<i>Die Gastroküche ist ausgelegt zur Bewirtung von 500 Personen bei Veranstaltungen und Anlässen. Durch eine Theke kann in die Halle bedient werden, eine Tür zum Pausenplatz ermöglicht eine Bedienung in den Aussenraum wenn ein Festzelt gestellt wird. Ausstattung nach Gastroplaner.</i>			
<i>Treppenhaus / Vorraum</i>	<i>UG - 1.OG</i>		
<i>Das Treppenhaus/ die Vorräume dienen als Verteilzone. An ihn grenzen im UG die Umkleideräume, die Toilettenanlagen mit IVWC und die Lehrerumkleide. Im EG besteht der Zugang zum Aussenraum und über das Foyer zur Halle. Im OG wird darüber der Musik- und Kulturraum mit Office erschlossen.</i>			
<i>Einfachsporthalle</i>	<i>EG</i>	<i>1</i>	<i>452 m²</i>
<i>Sporthalle gem. Vorgabe der Baspo mit Audioanlage, fest eingebauten Sportgeräten und längsseitigen Ballprallwänden. Keine Affenschwänze, Ringe und grossen Basketballkörbe. Stirnseitiger Anschluss an die Bühne. Insgesamt bietet die Turnhalle Platz für 500 Personen (Sitzplätze)</i>			
<i>Turnhallen- Geräteraum</i>	<i>EG</i>	<i>1</i>	<i>87.5 m²</i>
<i>Abstellmöglichkeit für mobile Sportgeräte, sowie einer Gittertrennwand zum Kleingeräteraum. Erschliessung der Bühne über mobile Treppe.</i>			
<i>Bühne</i>		<i>1</i>	<i>116 m²</i>
<i>Bühnenraum für Veranstaltungen und Vorstellungen. Wird über ein Bühnentor zur Halle hin abgetrennt. Zugang aus zweiten Treppenhaus, dem Geräteraum sowie Anlieferung auf Bühnenhöhe. Ausstattung nach Bühnenplaner.</i>			
<i>Musikraum</i>	<i>1.OG</i>	<i>113.5 / 10.5 m²</i>	<i>124 m²</i>
<i>Der Musikraum dient für die schulische Nutzungen am Vormittag sowie für diverse Vereine am Nachmittag. Einbauschränke, sowie Lager als Stauraum.</i>			
<i>Kulturraum</i>	<i>1.OG</i>	<i>152 / 10 / 15 m²</i>	<i>177 m²</i>
<i>Der Kulturraum dient für kleinere Veranstaltungen durch Vereine. Angeschlossener Lagerraum für Mobiliar sowie Office mit mobiler Herdplatte, Kühlschrank und Spüle.</i>			

URNENABSTIMMUNG

vom Sonntag, 28. September 2025



<i>Garderoben</i>	<i>UG</i>	<i>2x 40m²</i>	<i>80 m²</i>
<i>Geschlechtergetrennte Garderoben für je 28 Personen unterteilt in Vorraum, Umkleideraum, Abtrocknungsraum und Dusche.</i>			
<i>Lehrer / -innen Garderobe</i>	<i>UG</i>	<i>1</i>	<i>15.5 m²</i>
<i>Umkleide/ Vorbereitung für Sport-Lehrpersonen. Ein abschliessbarer Schrank. Rückwärtig eine Nasszellen gegliedert in WC mit Lavabo und Dusche mit Umkleidebereich.</i>			
<i>Toiletten</i>		<i>2x 14 m²</i>	<i>28 m²</i>
<i>Geschlechtergetrennte Toilettenanlagen, Damen: 3 WC-Kabinen, davon 1 IV, Herren: 2 WC-Kabinen, davon 1 IV, 2 Urinale</i>			
<i>Technik / Heizung / Lüftung</i>		<i>15 / 12 / 58 m²</i>	<i>85 m²</i>
<i>Versorgung der Haustechnik, Lüftungsanlage im UG.</i>			

Visualisierung
Foyer Mehrzweck-
halle





URNENABSTIMMUNG

vom Sonntag, 28. September 2025

Visualisierung
Turnhalle Blick auf
die Bühne



Visualisierung
Musikraum 1.OG





Visualisierung
Kulturraum 1.OG



Termine

Meilensteine

Urnenabstimmung	28. September 2025
Baustart (Demontagen, Rückbauten, Provisorien etc.)	April 2026
Bezug	2028

Finanzielles

Finanz- und
Investitionsplan
2026 -2033

Im aktuellen Finanz- und Investitionsplan 2026 -2034 (Planvariante 1 vom 30.04.2025) ist für das Projekt "Areal Sekundarschule; Schulraumerweiterung" ein Betrag von CHF 18.330 Mio. eingestellt:

Kostenvoranschlag / Realisierungskosten

Kostenvoranschlag ± 10 %

Baupreisindex (Espace Mittelland, Neubau Bürogebäude) April 2025 118.30%

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf exakten Massauszügen und der Teilsubmission von folgenden Gewerken: Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Baumeisterarbeiten (Aushub und Stahlbetonarbeiten). Er berücksichtigt alle in der Bauprojektbrochüre aufgeführt Materialisierungs- und Konstruktionskonzepte sowie das aufgeführte Raumprogramm inkl. die beschriebenen Umgebungsarbeiten.



URNENABSTIMMUNG

vom Sonntag, 28. September 2025

BKP	HAUPTKOSTENGLIEDERUNG		Total inkl. MwSt.
0	Grundstück	CHF	---
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	357'500.00
2	Gebäude	CHF	15'152'500.00
3	Betriebseinrichtungen	CHF	717'500.00
4	Umgebung	CHF	1'161'500.00
5	Baunebenkosten	CHF	408'500.00
6	Reserve	CHF	524'000.00
9	Ausstattung	CHF	502'500.00
9	Ausstattung Mobilier durch Gemeinde	CHF	92'720.00
	Bauherrenleistungen	CHF	81'000.00
	Rundung	CHF	280.00
0-9	Gesamtanlagekosten	CHF	18'998'000.00
	Abzgl. bereits bewilligte Verpflichtungskredite		
	<i>./. Vorprojekt 13.02.2022</i>	CHF	- 270'000.00
	<i>./. Planungskredit 04.12.2023</i>	CHF	- 1'670'000.00
	Total Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	CHF	17'058'000.00

Kostenbereiche

Umbau Schulhaus (bestehend)	CHF	358'000.00
Neubau Schulhaus	CHF	8'090'000.00
Mehrzweckhalle für 500 Personen (Sitzplätze)	CHF	9'080'000.00
Umgebung	CHF	1'470'000.00
Gesamtkostenschätzung inkl. 8.1% MwSt.	CHF	18'998'000.00

Beiträge Dritter

Beiträge Dritter (Lotteriefonds / Sportfonds) sind in Abklärung. Eine Zusicherung liegt noch nicht vor.

Photovoltaikanlage
Gemeindebetriebe
Roggwil GBR

Die Planung, Erstellung und der Betrieb der Photovoltaikanlage werden durch die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) sichergestellt.

Jährliche
Folgekosten

Auf Basis des Kostenvoranschlags sind folgende jährliche Kosten zu erwarten:

Grundlagen Folgekostenberechnung

Anlagekosten (ohne allfällige Kantonsbeiträge)	CHF	18'998'000.00
Nutzungsdauer (gesetzliche Abschreibungsdauer [linear])		33 Jahre
Verzinsung / Zinssatz		1.25 %
Betriebskosten (in % der Anlagekosten)		1.24 %



Folgekosten (Ø pro Jahr)		
Abschreibung	CHF	576'000.00
Zins pro Jahr ¹ (Ø während Nutzungsdauer)	CHF	336'000.00
Baulicher Unterhalt (ab Jahr 16)	CHF	108'000.00
Betriebskosten (Hauswartung, Reinigungsmaterial, Heizung, elektrische Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht)	CHF	235'000.00
Total Folgekosten (Ø pro Jahr)	CHF	1'255'000.00
entspricht Steuerzehntel (Jahr 2025 gemäss Budget)		2.49
¹ Die Zinskosten im ersten Jahr belaufen sich ca.	CHF	237'000.00

Finanzierung und
Tragbarkeit

Die Mittelbeschaffung zur Finanzierung der Anlagekosten erfolgt auf dem Kapitalmarkt.

Zur Finanzierung einer angemessenen Schuldenrückführung ist eine Steuererhöhung unumgänglich. Aufgrund der aktuell komfortablen finanziellen Situation beabsichtigt der Gemeinderat, dem Stimmbürger im Rahmen des Budgets eine moderate Erhöhung von 1 Steuerzehntel zu beantragen. Damit können die Schulden von CHF 18.998 Mio. auf rund CHF 12.800 Mio. zurückgeführt werden.

Steuererhöhung

Die vorgeschlagene Steuersatzerhöhung belastet den einzelnen Steuerzahler wie folgt:

	Verheiratete	Alleinstehende
Steuerbare Einkommen	Mehrbelastung pro Jahr	Mehrbelastung pro Jahr
CHF 35'000	CHF 107	CHF 129
CHF 80'000	CHF 288	CHF 341
CHF 125'000	CHF 508	CHF 591

Würdigung durch die Schule Roggwil

Steigende Schülerzahlen führen in absehbarer Zeit zu einer Raumknappheit in den Schulgebäuden. Aktuell werden über 530 Schüler/-innen in den Räumlichkeiten der Schule Roggwil unterrichtet, Tendenz steigend. Um dem Bedarf an zusätzlichem Schulraum gerecht zu werden, müssen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Das Projekt vereint den Raumbedarf der Schule und die Bedürfnisse der Kultur- und Sportvereine. Das neue Schulgebäude bietet neue Klassen- und Fachräume und entlastet dadurch die beengten Platzverhältnisse in den beiden Dorfschulhäusern und in der Sekundarschule.



Mehr Klassen bedeuten auch mehr Bedarf für Sporthallen. Das neue Mehrzweckgebäude bietet der Schule eine optimale Ergänzung zur Turnhalle Hofstätten und ist mit ihrer geplanten Bühne ein würdiger Ersatz für die bestehende Aula. Neue Räumlichkeiten für den Musikunterricht stehen ebenfalls im Mehrzweckgebäude zur Verfügung.

Guter Unterricht braucht genügend Platz und eine funktionierende Infrastruktur. Mit dem Bauprojekt können die Bedürfnisse der Schule für die kommenden Jahre gedeckt und die Grundlage für eine gute Bildung der nächsten Generation gelegt werden.

Würdigung der Dorfvereine

Unsere Dorfvereine haben ein äusserst vielfältiges Angebot anzubieten. Hierfür sind optimale Räumlichkeiten von grossem Nutzen und grösstem Bedarf. Nicht zuletzt wegen sicherheitstechnischen Vorgaben, konnten in der Vergangenheit keine grösseren Anlässe mehr in unserem Dorf durchgeführt werden.

Die Dorfvereine unterstützen das Vorhaben der Gemeinde sehr. Auf ihre Angebote und die damit benötigte Infrastruktur sowie Raumbedarf machen im Besonderen der Turnverein, der gemeinnützige Frauenverein und der Kultur- und Museumsverein aufmerksam. Hier eine nicht abschliessende Aufzählung der erfüllten Anforderungen für Veranstaltungen:

- *Gesamte Anlagen hindernisfrei zugänglich.*
- *Die Mehrzweckhalle entspricht einer Einfachturnhalle nach BASPO mit einer festen Bühne und Nebenräumen.*
- *Vereins- und Kulturraum für Veranstaltungen und Versammlungen aller Art.*
- *Die Anliegen der Dorfvereine sind im vorliegenden Ausführungsprojekt berücksichtigt.*
- *Alle Anlässe können im eigenen Dorf durchgeführt werden.*
- *Genügend Tische und Stühle für grössere Veranstaltungen sind unmittelbar vorhanden.*
- *Küche für eigenes Catering geeignet.*
- *Komplett ausgerüstete Bühne mit Nebenräumen.*
- *Für die Anlässe von Schule und Vereinen geeignete Licht- und Tontechnik vorhanden.*



Folgen bei der Ablehnung der Vorlage

Wird der Kredit nicht bewilligt muss Roggwil auf vieles verzichten:

- eine zeitgemässe Schule mit ausreichend dimensionierten Schulräumen
- eine Mehrzweckhalle mit Turnhalle, Bühne und Kulturraum
- eine hindernisfreie Benutzung der Räumlichkeiten
- Attraktivität für Lehrpersonen, Familien und Vereine

Des Weiteren wäre es erforderlich, unverzüglich ein neues Provisorium für die Schulbedürfnisse zu planen, bei entsprechendem finanziellen Aufwand. Ebenfalls müsste die Schulraumplanung neu überdacht werden, dies braucht Zeit und löst neue Kosten aus. Für eine neue Planung bis zum Bezug von neuem Schulraum für die Oberstufe muss mit ca. 5 bis 6 Jahren gerechnet werden.

Die seit langem gewünschte Mehrzweckhalle für eine vielfältige Nutzung für Schule, Sport und Kultur sowie ein Raumangebot für die ortsansässigen Vereine kann nicht realisiert werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Verpflichtungskredit für den Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle im Betrag von CHF 17'058'000.00 (inkl. MwSt.) sei anzunehmen.



Zweite Vorlage: Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Roggwil; Genehmigung

Die Vorlage in Kürze

Was ist beabsichtigt?

Die Gemeindeordnung aus dem Jahre 2005 wird überarbeitet und mit einer Totalrevision aktualisiert.

Die Gemeindeordnung wird neu als Organisationsreglement OgR benannt. Dies entspricht der üblichen Bezeichnung in den Gemeinden.

Was sind die wichtigsten Punkte?

Es verbleiben 7 Ressorts mit je ressortvorsehenden Mitglieds des Gemeinderat. Neu werden damit die Schnittstellen in der Aufgabenerfüllung optimiert und bereinigt. Die Aufgaben der Ressorts werden im Detail im Anhang 1 OgR aufgelistet und beschrieben.

Die Anzahl der zu wählenden Kommissionsmitglieder wird mit vier Personen einheitlich festgelegt, hinzu kommen die Vertretungen des Gemeinderats. So entstehen jeweils 5-6er Kommissionen. In den Präsidial- sowie der Bau- und Betriebskommission nehmen jeweils zwei Ressortvertretungen aus dem Gemeinderat Einsitz, dadurch entstehen hier zwei 6-er Kommissionen.

Die vier Mitglieder der Kommissionen werden gestützt auf die Ergebnisse aus den Proporzahlen des Gemeinderats durch die Ortsparteien zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahlbestätigung erfolgt dann durch den Gemeinderat.

Die Ausgabenkompetenzen betragen für den Gemeinderat neu CHF 250'000 anstatt wie bisher CHF 150'000. Die jährlich wiederkehrende Ausgabenkompetenz wird mit Faktor 5 (unverändert) auf CHF 50'000 anstatt wie bisher auf CHF 30'000 festgelegt.

Das Reglement über die Gemeindeversammlungen und Gemeindevahlen wird aufgehoben. Die Bestimmungen sind Bestandteil des neuen OgR.

Weiter sind viele formelle Anpassungen aus dem Musterreglement des Kantons Bern übernommen und damit das neue OgR fit für die Zukunft gemacht worden.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das neue Organisationsreglement OgR der Einwohnergemeinde Roggwil annehmen?

URNENABSTIMMUNG

vom Sonntag, 28. September 2025



Folgen bei einer Annahme der Vorlage

Mit der Bereinigung der Schnittstellen in den Ressortaufgaben können viele Doppelspurigkeiten beseitigt werden und Roggwil erhält eine zeitgerechte Grundordnung.

Folgen bei einer Ablehnung der Vorlage

Die aus dem Jahr 2005 stammende Gemeindeordnung behält Gültigkeit. Formelle Anpassungen und eine Bereinigung der Schnittstellen bleiben bestehen und müssen in einer Totalrevision neu aufgearbeitet werden.

Vertiefende Unterlagen zur Abstimmungsvorlage können auf der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 8, zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden, insbesondere

- **Genehmigungsentwurf Organisationsreglement mit Anhängen**
- **Synoptische Darstellung (Vergleich alt-neu mit Bemerkungen)**

Zur Information liegen bereit:

- **Entwurf neue Organisationsverordnung OgV**
- **Bericht über die Mitwirkung**
- **Vorprüfungsergebnisse**

Die gleichen Unterlagen sind ebenfalls unter www.roggwil.ch > Gemeindeprojekte online einsehbar.



Die Vorlage im Detail

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat als Legislaturziel 2023 – 2026 die Totalrevision der Gemeindeordnung aus dem Jahre 2005 festgelegt und die Präsidialkommission mit der Umsetzung beauftragt.

In einem Projektauftrag sowie einem Kommunikationskonzept hat die Präsidialkommission in der Folge den vorgesehenen Verfahrensdurchlauf festgelegt und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

An der Sitzung vom 13. März 2024 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Totalrevision der Gemeindeordnung 2005 beschlossen und eine Projektgruppe für die Umsetzung eingesetzt.

Projektgruppe

Dana Matanovic	Vizegemeindepräsidentin (Projektleitung)
Benjamin Kurt	Gemeindepräsident
Katharina Geiser	Mitglied Präsidialkommission
Daniel Baumann	Geschäftsführer (Sekretär)

Schwerpunkte

Revisionspunkte

Ressortstruktur

Der Gemeinderat setzt sich weiterhin aus 7 Mitgliedern zusammen.

Die Aufgabenverteilung der Ressorts wurde jedoch auf Optimierung der Schnittstellen überprüft und angepasst.

Die Hauptaufgaben der neuen Ressorts können aus dem Anhang I des neuen Organisationsreglements entnommen werden. Weiter haben zwei Ressorts neue Namen erhalten.

Die neuen Ressorts lauten:

- *Präsidiales*
- *Finanzen*
- *Bau*
- *Betriebe*
- *Umwelt und öffentliche Sicherheit*
- *Bildung*
- *Gesellschaft und Soziales*



Kommissionen;
Anzahl Mitglieder

Die Anzahl der Kommissionsmitglieder wird mit vier Personen einheitlich festgelegt, hinzu kommen die Vertretungen des Gemeinderats, sodass damit Kommissionsgrössen von 5-6 Personen entstehen.

In der Bau- und Betriebskommission werden neu zwei Gemeinderatsmitglieder Einsitz nehmen. Die Kommission wird für die beiden Ressorts Bau und Betriebe je ein ressortverantwortliches Mitglied aus dem Gemeinderat haben. Deshalb wird diese Kommission mit 6 Mitgliedern zusammengesetzt sein. Das Gleiche gilt für die Präsidialkommission, in der bereits heute das Gemeindepräsidium sowie das Vizegemeindepräsidium Einsitz haben. Alle anderen Kommissionen setzen sich aus fünf Mitgliedern zusammen: 1 ressortvorstehendes Mitglied des Gemeinderats und 4 Mitglieder, welche von den Parteien vorgeschlagen werden.

Kommissionen;
Wahlen

Die jeweils vier Mitglieder aller Kommissionen werden gestützt auf die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen, welche im Proporz ermittelt werden, von den Wählergruppen (Ortsparteien) vorgeschlagen. Der Gemeinderat nimmt im Anschluss die Wahlen gestützt auf diese Vorschläge vor.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Vorgehen die Wahlen flexibler und ohne grossen administrativen Aufwand durchgeführt werden können.

Die Erfahrung hat aufgezeigt, dass sich viele Stimmberechtigte für ein Amt zur Verfügung stellen würden, sich jedoch nicht einem politischen Wahlprozedere unterziehen möchten. Im Hinblick auf das allgemein schwindende Interesse an öffentlichen Ämtern, sind direkte Anfragen zielführender und es werden damit interessierte Personen angesprochen.

Die Kommissionssitze werden nach den Ergebnissen der Gemeinderatswahlen auf die Wählergruppen verteilt. Der Gemeinderat wählt die Kommissionsmitglieder auf Antrag der Wählergruppen und sucht sie nicht selbst. Zur Ausräumung von Missverständnissen wird diese Regelung in Artikel 17 Abs. 1 präzisierend ergänzt: Die Kommissionssitze werden nach den Ergebnissen der Gemeinderatswahlen auf die Wählergruppen verteilt (Proporz).

Die Entscheidungsbefugnisse der Kommissionen sind praktisch ausschliesslich durch übergeordnete Gesetzgebung reguliert und die Schlussverantwortung trägt der Gemeinderat. Strategische Entscheide werden zudem ausschliesslich durch den Gemeinderat getroffen. Die Bau- und Betriebskommission als auch die Bildungskommission haben keine höhere Wichtigkeit als die übrigen Kommissionen.



Die Bau- und Betriebskommission besteht künftig aus 6 anstelle von 7 Mitgliedern. Zwei davon sind Gemeinderäte mit den beiden Ressorts Bau und Betriebe. Vier Mitglieder werden von den Wählergruppen vorgeschlagen und durch den Gemeinderat gewählt.

Jedes Ressort erhält neu eine Kommission (Bau und Betriebe = 2 Ressorts). Diese funktionieren als Fachkommissionen.

Die Wählergruppen können sich untereinander besprechen. Vorausgesetzt, dass die Chemie stimmt, ist die Berücksichtigung von Wahlvorschlägen ohne Priorität auf den politischen Hintergrund möglich. In Roggwil wird die Konsensfähigkeit unter den Parteien als sehr hoch wahrgenommen.

Sowohl die neuen Zuständigkeiten bei den Wahlen, wie auch die einheitliche Anzahl Mitglieder aus der Bevölkerung, entsprechen einem zukunftsorientierten Modell.

Finanzkompetenzen

Die Kompetenzen für den Gemeinderat betragen neu CHF 250'000 anstatt CHF 150'000 für neue und einmalige Ausgaben, sowie CHF 50'000 (Faktor 5) anstatt CHF 30'000 für wiederkehrende Ausgaben. Die übrigen Kompetenzen bleiben unverändert bestehen.

Die Zeiten haben sich geändert, die Gemeinde ist grösser geworden und die einmalige Ausgabenkompetenz ist vergleichsweise höher als CHF 150'000.

Es ist wichtig, dass sich die wiederkehrenden Ausgaben mit einem Teiler festlegen lassen, wie vorstehend mit Faktor 5.

In Roggwil fallen Sachgeschäfte von mehr als CHF 2 Mio. heute in die Zuständigkeit der Urne. Zudem besteht bereits seit 2005 die Kompetenz bei Rechtsgeschäften über Eigentum und dingliche Rechte an Grundstücken über CHF 1 Mio. beim Gemeinderat.

Geschäfte bis CHF 250'000.00 werden in aller Regel an den Gemeindeversammlungen kommentarlos genehmigt.

Der Genehmigungsdurchlauf kann einfacher und mit weniger Bürokratie- und Administrationsaufwand erfolgen.

Aufhebung Reglement

Das Reglement über Gemeindeversammlungen und Gemeindevahlen wird aufgehoben. Die Bestimmungen sind nun neu Bestandteil des neuen Organisationsreglements.

Anpassungen aus Musterreglement Kanton Bern

Unsere aus dem Jahre 2005 stammende Gemeindeordnung ist weiter an die massgebenden Bestimmungen des Musterreglements angepasst und aktualisiert worden.



Die diesbezüglichen Anpassungen sind aus der vergleichenden Darstellung, welche den Auflageakten beigelegt ist, im Detail beschrieben.

Mitwirkung

Öffentliche Mitwirkung

Am 15. Januar 2025 hat der Gemeinderat die öffentliche Mitwirkung zur Totalrevision der Gemeindeordnung 2005 beschlossen. Die Mitwirkung wurde im Roggwiler vom Januar 2025 bekanntgemacht.

Während der Mitwirkungsfrist vom 3. Februar bis 14 März 2025 konnte der Entwurf des neuen Organisationsreglements 2026 (OgR26) bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.roggwil.ch eingesehen werden. Im Weiteren stand der Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung als informelles Begleitdokument eine synoptische Darstellung (Vergleich alt-neu mit Bemerkungen) zur Kenntnisnahme bereit.

Eingaben

Innerhalb der Mitwirkung sind 7 Rückmeldungen bei der Projektgruppe eingegangen.

Die Ortsparteien SP, SVP, die Mitte, Vereinigung Akzänt sowie der Gewerbeverein Roggwiler Gwärb haben mitgeteilt, dass sie mit den vorgesehenen Revisionspunkten einverstanden sind und das neue Organisationsreglement gemäss Entwurf unterstützen.

Die Ortspartei FDP und eine Privatperson haben Eingaben mit Änderungswünschen eingereicht. Der Gemeinderat hat diese Eingaben eingehend geprüft und diese teilweise in die Genehmigungsversion übernommen.

Die zwei Eingaben sind mit Vertretern der FDP und mit der Privatperson besprochen worden. Die Ergebnisse werden in einem Bericht über die Mitwirkung näher beschrieben. Dieser Bericht kann in den Auflageakten eingesehen werden.

Vorprüfung Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Vorprüfungsbericht

Das AGR hat den vorliegenden Genehmigungsentwurf des neuen OgR mit E-Mail vom 3. Juni 2025 vorgeprüft. Die überwiegend formellen Anmerkungen wurden, soweit erforderlich, berücksichtigt.

In einer 2. Vorprüfung vom 24. Juni 2025 bestätigte das AGR, dass das neue OgR in der vorliegenden Fassung genehmigungsfähig ist.



Übergangsbestimmungen

- Gemeindewahlen Die Gemeindeorgane werden erstmals im Oktober 2026 auf den 1. Januar 2027 nach diesem Reglement gewählt.
- Inkrafttreten Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der rechtskräftigen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Januar 2027 in Kraft.
- Es hebt die Gemeindeordnung vom 13. Juni 2005, das Reglement über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen vom 5. Dezember 2005 und weitere widersprechende Vorschriften auf.

Termine

- Meilensteine Urnenabstimmung 28. September 2025
Erste Wahlen nach neuem OgR Oktober 2026
In Kraftsetzung 1. Januar 2027

Folgen bei der Ablehnung der Vorlage

Die Gemeindeverordnung aus dem Jahre 2005 bleibt weiterhin in Kraft.

Damit können die Gemeindewahlen für die neue Legislaturperiode 2027 – 2030 nicht auf die neue Ressortstruktur ausgerichtet und durchgeführt werden.

Die Schnittstellen bleiben unverändert bestehen und führen in der Aufgabenerfüllung zu Doppelspurigkeiten und unnötigem bürokratischem Aufwand.

Viele formelle Anpassungen, welche gegenüber der übergeordneten Gesetzgebung geändert haben, können nicht vorgenommen und damit nicht an die praktische Auslegung angepasst werden.

Das neue Organisationsreglement OgR ist weiterhin auf 7 Ressorts ausgerichtet. Dabei sind die Aufgaben ausgewogen auf die einzelnen Bereiche zugewiesen worden. Packen wir die Chance dies ab 1. Januar 2027 anwenden zu können.

Antrag des Gemeinderats

Das neue Organisationsreglement Roggwil sei anzunehmen und per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.